

Zeven, 15.04.2024

| Beschlussvorlage<br>Stadt Zeven      |  | Nr. Z/300/2021-26 |
|--------------------------------------|--|-------------------|
| Beratungsfolge                       |  | Termin            |
| Ausschuss für Stadtentwicklung Stadt |  | 24.04.2024        |
| Verwaltungsausschuss Stadt           |  | 28.05.2024        |
| Stadtrat Zeven                       |  | 11.06.2024        |

**TOP: Satzung der Stadt Zeven über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68 „Industriegebiet am Hexenberg“, 2. Änderung**

Anlagen: Satzungsentwurf mit Anlage

**Sachverhalt/Begründung:**

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 68 „Industriegebiet am Hexenberg“ sowie der 1. Änderung des B-Planes entsprechen nicht mehr den aktuellen Erfordernissen für eine effiziente Nutzung von erneuerbaren Energien, die nach neuster Gesetzeslage mit höchster Priorität zu verfolgen ist. Die Stadt Zeven beabsichtigt deshalb durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Industriegebiet am Hexenberg“, 2. Änderung die Ausweisung eines Sondergebietes SO „Energie-Kompetenz-Zentrum“ für den dargestellten Bereich vorzunehmen, um den aktuellen Anforderungen an eine kommunale Energiepolitik und der Sicherung entsprechender erneuerbarer Energiequellen gerecht zu werden sowie den bereits vorhandenen - unter regenerativ-energetischen Aspekten mustergültig errichteten - Gebäudebestand dauerhaft einer entsprechenden Nutzung zuzuführen.

Ziel der Planung ist darüber hinaus, die Erschließung für die vorhandene Biogasanlage zu sichern und außerdem eine Absicherung des vorhandenen Regenrückhaltebeckens vorzunehmen.

Um die Planung zu sichern, soll für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68 „Industriegebiet am Hexenberg“, 2., Änderung eine Satzung über die Veränderungssperre erlassen werden. Durch die Satzung sollen Vorhaben, die den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes widersprechen könnten, während der Aufstellung des Bebauungsplanes unterbunden werden.

**Finanzielle Auswirkung:**

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Zeven beschließt, für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68 „Industriegebiet am Hexenberg“, 2. Änderung die als Entwurf beigefügte Satzung über die Veränderungssperre mit Anlage zu erlassen.

| Federführend |               | Mitzeichnend |               | Einverstanden |               |
|--------------|---------------|--------------|---------------|---------------|---------------|
| FB/Sst.      | Zeichen/Datum | FB/Sst.      | Zeichen/Datum |               | Zeichen/Datum |
| 4            |               | 3            |               | Stadtdirektor |               |
|              |               | AV           |               |               |               |
|              |               | WF           |               |               |               |